

IST KI-SOUVERÄNITÄT MÖGLICH?

Das US-Handelsministerium verhängte vor einer Woche Exportkontrollen für die neuen Fable- und Mythos-Modelle von Anthropic, wodurch ausländischen Staatsangehörigen die Nutzung der Technologie untersagt wird. Die Forderungen nach KI-Souveränität werden daher außerhalb der USA immer lauter. Der technologische Vorsprung der USA im Bereich der Large Language Models dürfte zwar für Europa kaum aufholbar sein, doch auf anderen Feldern gibt es durchaus Möglichkeiten. Mit ASML hat Europa bei der Chip-Produktion ein Ass im Ärmel und kann auch bei der Datenspeicherung, dem Bau von Rechenzentren und Regulierung der Datennutzung eigene Wege gehen. All dies wird aber nur gelingen, wenn Europa eine positive Vision der KI-Zukunft entwickeln kann.

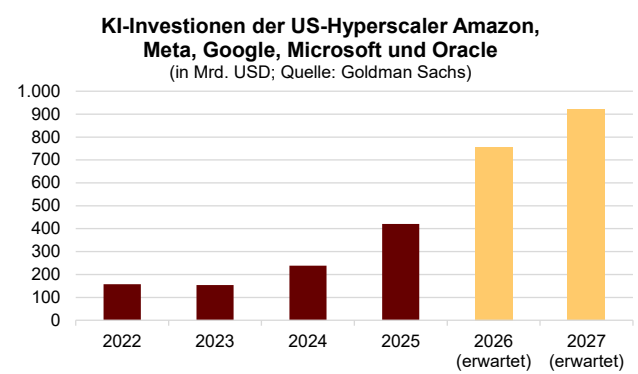
„Der Großteil Europas hat das Tempo und das Ausmaß des bevorstehenden Wandels noch nicht richtig erfasst, und diejenigen, die es erkannt haben, sprechen sich nicht deutlich genug dafür aus.“ So lautet die Warnung, die eine Gruppe von europäischen KI-Experten unter dem Namen „[Europe 2031](#)“ publik gemacht hat. Schonungslos zählt die Gruppe die Fehler auf, die Europa beim Umgang mit KI gemacht hat.

Anfang 2025 schien das chinesische DeepSeek der Beweis dafür zu sein, dass die KI-Aufholjagd leicht gelingen kann und Rechenleistung kaum eine Rolle spielt. Doch **Effizienz und Rechenleistung verstärken sich gegenseitig, anstatt sich zu ersetzen**: Je mehr Chips, desto leichter lassen sich Fortschritte beim KI-Einsatz erzielen. Die europäischen Versuche, beim KI-Wettrennen aufzuholen, kommen zu spät und fallen zu gering aus. Auf dem **Pariser KI-Aktionsgipfel** Anfang 2025 kündigte die EU einen Fonds in Höhe von 200 Mrd. Euro an, der größtenteils aus umgeschichteten Mitteln und erhofften privaten Investitionen besteht und im Vergleich zu den KI-Ausgaben der USA verschwindend gering ist.

Als OpenAIs GPT-5 hinter den Erwartungen zurückblieb, werteten europäische Skeptiker dies fälschlicherweise als Bestätigung einer KI-Blase. Statt auf Innovationen zu setzen, legt Europa einmal mehr den Fokus auf die **Regulierung**. Den meisten europäischen Beamten ist der Zugang zu KI-Systemen aber aus datenschutzrechtlichen Gründen verwehrt, und nur wenige von ihnen verfügen über Programmierkenntnisse. Infolgedessen verstehen diejenigen, die diese Technologie regulieren und steuern sollen, sie oft nicht richtig.

Da Europa nur fünf Prozent der weltweiten KI-Rechenleistung kontrolliert – gegenüber achtzig Prozent in den USA –, verfügt es über **wenig Verhandlungsmacht**, um Zugang zu Spitzen-KI einzufordern. Die Europäische Kommission hat Anfang Juni ein Paket zur

technologischen Souveränität Europas vorgelegt, dessen Erfolg aber fraglich ist.



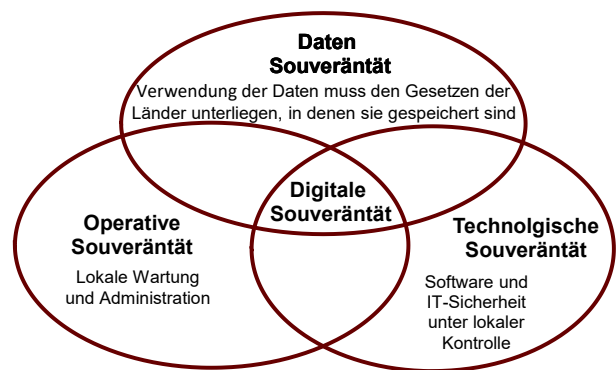
Diese Fehler der Europäer könnten sich in den nächsten Jahren rächen, wie das **dystopische Szenario** der „Europe 2031“ zeigt. Selbst wenn Europa sich entscheiden würde, für kritische Aufgaben im öffentlichen Sektor ausschließlich europäische KI zu verwenden, könnte diese KI aufgrund ihrer technologischen Minderwertigkeit von US-amerikanischen oder chinesischen Systemen sabotiert werden. Washington könnte die Niederlande zwingen, die Exporte von ASML nach China einzustellen. Der Mangel an Rechenleistung könnte dazu führen, dass die USA den internationalen Zugang einschränken und den Großteil der Kapazitäten für sich selbst und einige ausgewählte Verbündete reservieren.

Wie schnell solche Szenarien Wirklichkeit werden können, zeigt sich am vergangenen Freitag. Das US-Handelsministerium verhängte **Exportkontrollen für die neuen Fable- und Mythos-Modelle von Anthropic**, wodurch ausländischen Staatsangehörigen die Nutzung der Technologie untersagt wird. Die Anweisung folgte auf einen Bericht von Amazon-Forschern, in dem ein potenzieller „jailbreak“ in Fable identifiziert wurde – eine Möglichkeit, die Sicherheitsvorkehrungen des Modells zu umgehen und Informationen über Sicherheitslücken in der Software zu extrahieren. Anthropic widerspricht der Kritik

und argumentiert, dass die festgestellte Lücke auch in Konkurrenzsystemen wie etwa denen von OpenAI vorhanden sei. Die Europäische Kommission, die kürzlich Zugang zu den neuesten Modellen von Anthropic erhielt, erklärte, sie prüfe nun die Auswirkungen der Entscheidung auf ihre Bürger.

Der Wunsch nach digitaler Souveränität ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar, aber ist er auch realistisch? “I’d like my own sovereign AI too, along with a pony”, kommentiert der Ökonom Joshua Gans augenzwinkernd ([Link](#)). Betrachtet man die gigantischen Summen, die in den USA in KI investiert werden, scheint die KI-Souveränität für alle anderen Staaten – mit Ausnahme Chinas – eine Illusion zu sein.

Was müsse Europa tun, um KI-Souveränität zu erreichen? Nötig wären massive öffentliche und private Investitionen in Rechenleistung und Lieferketten. Neben der Zusammenarbeit innerhalb der EU sollten Koalitionen mit Ländern wie Norwegen, Großbritannien, Kanada, Japan und Südkorea gebildet werden. Ein flexibles Arbeitsmarkt-Modell würde es Unternehmen ermöglichen, KI stärker zu integrieren und gleichzeitig die dadurch verdrängten Arbeitnehmer zu unterstützen. Das dänische Flexicurity-System setzt auf einen liberalisierten Arbeitsmarkt in Verbindung mit finanzieller Unterstützung von entlassenen Arbeitnehmern für Umschulungen und Weiterbildung. Auch wenn es unwahrscheinlich erscheint, dass Europa im Bereich der Large Language Models noch konkurrieren kann, kann es doch eine Schlüsselrolle bei der Schaffung der physischen Voraussetzungen wie Chip-Produktion, Rechenzentren und Energieversorgung haben.



KI-Souveränität umfasst die gesamte technologische Basis: Infrastruktur, Daten, Modelle und den Betrieb. Sie basiert auf Unabhängigkeit von proprietären Cloud-Anbietern. Es muss sichergestellt werden, dass sensible Unternehmensdaten oder personenbezogene Informationen geschützt sind. Dies verhindert, dass Eingaben zum ungewollten Training öffentlich zugänglicher KI-Modelle verwendet werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie etwa der EU AI Act, existieren bereits. KI-Modelle können zudem so trainiert werden, dass sie europäische Werte widerspiegeln, anstatt sich globalen Einheitsstandards zu unterwerfen.

Entscheidend für ein KI-Souveränität dürfte aber sein, dass KI nicht nur als Bedrohung, sondern als eine **positive Vision** verstanden wird. Nicht die Sorge vor dem Arbeitsplatzverlust sollte bei einer europäischen KI im Vordergrund stehen, sondern die vielfältigen Möglichkeiten der Anwendung und der Produktivitätssteigerung. Ein solche Vision fehlt leider auch bei den Kritikern von „Europe 2031“, doch ohne sie sind die meisten Anstrengungen zum Scheitern verurteilt.

Ansprechpartner: Investment Office Marcard, Stein & Co, Dr. Christoph Kind (ckind@marcard.de), +49 40 32099-319, Dr. Tariq Chaudhry (tchaudhry@marcard.de), Yannick Düring (yduering@marcard.de), Ralph Groß (rgross@marcard.de), Maximilian Vöpel (mvoelpel@marcard.de)

Herausgeber

MARCARD, STEIN & CO AG – DIE FAMILY OFFICE BANK, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, Tel. +49 40 32099-0, Fax +49 40 32099-200, www.marcard.de

© Copyright 2026

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes ist ohne unsere Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien des gesamten Inhalts oder von Teilen.

Haftungsausschluss

Dem Inhalt dieses Werks liegen vertrauenswürdige Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen zugrunde. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die hierin enthaltenen Aussagen können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Dieses Werk stellt weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar und ersetzt keine aktuelle anleger- und produktbezogene Beratung über den Erwerb von Wertpapieren. Voraussetzung für eine kunden- und produktgerechte Beratung ist, dass Sie uns auf unsere Fragen bezogen auf Ihre Anlageziele und finanziellen Verhältnisse aktuelle, richtige und vollständige Angaben machen. Nur so sind wir in der Lage, Ihnen Empfehlungen entsprechend Ihren Anlagezielen und finanziellen Möglichkeiten zu geben. Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung gleichen wir unsere Empfehlungen mit Ihren Anlagezielen und finanziellen Möglichkeiten ab. Insbesondere die Risikobereitschaft, Verlusttragfähigkeit und der bevorzugte Anlagehorizont bilden essentielle Bausteine für eine erfolgreiche und individuell zugeschnittene Anlageberatung.

Die Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Durch etwaige andere Gesetze, Gesetzesänderungen, Veränderung der Rechtsprechung oder Erlasse kann sich die steuerliche Beurteilung – ggfs. auch rückwirkend – verändern und können die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflusst werden. Die in diesem Werk enthaltenen Meinungsäußerungen geben unsere aktuelle Einschätzung wieder. Die in dieser Einschätzung zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Die steuerlichen Ausführungen erheben nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung von Wertpapieren beraten zu lassen. Für die Richtigkeit der hier genannten Informationen übernehmen wir keine Gewähr.